

Ab heute gelten neue Regelungen für den Sport nach der Niedersächsischen-Corona-Verordnung

Heute tritt die neue Niedersächsische Corona-Verordnung in Kraft. Demnach ist Sport in geschlossenen Räumen unter Einhaltung der 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht mit Ausnahme der unmittelbaren Sportausübung erlaubt. Für Sportanlagen unter freiem Himmel gilt die 3G-Regel. Weitere Erleichterungen gibt es ab dem 4. März. Dann entfällt auch die 3G-Regel in den Sporthallen, auf Freisportanlagen gibt es dann keine Beschränkungen mehr.



Mehr Infos zur neuen Verordnung:
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

LSB-Übersicht zur neuen Corona-Verordnung